

## 1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: GIMA Aquasol

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs  
*Imprägniermittel*
- Verwendungen von denen abgeraten wird  
*Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.*

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:  
*GIMA GmbH & Co. KG  
Windmühlstraße 11  
91567 Herrrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:  
*Abteilung: Produktmanagement  
Tel.: 09825/9291-0  
Email: info@gima-spezial.de*

### 1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Gif tinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

## 2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
*Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.*

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

- Gefahrenpiktogramme:  
*entfällt.*
- Signalwort:  
*entfällt.*
- Gefahrenhinweise:  
*entfällt.*
- Sicherheitshinweise:  
*P entfällt.*
- Ergänzende Informationen  
*EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.*

### 2.3. Sonstige Gefahren:

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

## 3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- Beschreibung:  
*Gemisch*
- Gefährliche Inhaltsstoffe:  
*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

## 4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen:  
*Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.*
- nach Hautkontakt:

## GIMA Aquasol

*Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*

- **nach Augenkontakt:**  
*Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.*
- **nach Verschlucken:**  
*Sofort Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken.*
- **Hinweise für den Arzt:**  
*Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.*

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

*Symptomatische Behandlung.*

## 5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**  
*Die Löschmaßnahmen sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.*
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**  
*Wasservollstrahl.*

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.*

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

*Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.*

### Zusätzliche Hinweise:

*Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.*

## 6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

*Persönliche Schutzausrüstung verwenden.*

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.*

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.*

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

## 7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**  
*Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.*
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
*Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.*

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
*Behälter dicht geschlossen halten.*
- **Zusammenlagerungshinweise:**  
*Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)*

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

*siehe Punkt 1.2*

## 8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**  
*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
*Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.*
- **Augen- / Gesichtsschutz**  
*Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*
- **Handschutz**  
*Handschuhe bei längerem Hautkontakt (EN374). Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.*
- **Körperschutz**  
*Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.*
- **Atemschutz**  
*Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.*
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- **Allgemeine Hinweise**  
*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

## 9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen**
  - Form / Aggregatzustand *flüssig*
  - Farbe *weißlich*
- **Geruch** *charakteristisch*
- **Geruchsschwelle** *nicht bestimmt*
- **pH-Wert bei 20°C** *nicht bestimmt*
- **Zustandsänderung**
  - Schmelzpunkt / Schmelzbereich *nicht bestimmt*
  - Siedepunkt / Siedebereich *100 °C*
- **Flammpunkt** *> 70 °C*
- **Verdampfungsgeschwindigkeit** *nicht bestimmt*
- **Entzündbarkeit**
  - Feststoff *nicht anwendbar*
  - Gas *nicht anwendbar*
- **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze** *nicht bestimmt*
- **Zündtemperatur** *nicht bestimmt*
- **Selbstentzündlichkeit**
  - Feststoff *nicht bestimmt*
  - Gas *nicht anwendbar*
- **Zersetzungstemperatur** *nicht bestimmt*
- **Dampfdruck** *nicht bestimmt*
- **Relative Dichte** *1,01 g/cm<sup>3</sup>*
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser 20 °C** *leicht löslich*
- **Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)** *nicht bestimmt*
- **Dampfdichte** *nicht bestimmt*
- **Viskosität** *nicht bestimmt*

### 9.2. Sonstige Angaben

*keine weiteren relevanten Informationen verfügbar*

## 10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

*Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.*

### 10.2. Chemische Stabilität:

*Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.*

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

*Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.*

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

*Keine bekannt.*

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

*Es liegen keine Informationen vor.*

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

*Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.*

## 11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Ätz- / Reizwirkung:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Aspirationsgefahr**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

## 12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

*Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch*

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

*Das Produkt wurde nicht geprüft.*

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

*Das Produkt wurde nicht geprüft.*

### 12.4. Mobilität im Boden:

*Das Produkt wurde nicht geprüft.*

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

*Das Produkt wurde nicht geprüft.*

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

*Es liegen keine Informationen vor.*

### Weitere Hinweise

*Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*

## 13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**  
*Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*
- **Ungereinigte Verpackungen:**  
**Empfehlung:**  
*Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.*

## 14. Abschnitt: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer



GIMA Aquasol

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID</li> <li>• IMDG</li> </ul>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID</li> <li>• IMDG</li> </ul>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID</li> <li>• IMDG</li> </ul>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID</li> <li>• IMDG</li> </ul>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
<b>14.5. Umweltgefahren:</b>	
<b>Umweltgefährdend</b>	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode</b>	nicht anwendbar

**15. Abschnitt: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Angaben zu EU Vorschriften: Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3
- Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Abschnitt: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

• **Änderungen gegenüber der Vorversion:**

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA



## GIMA Aquasol

GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

- **Wortlaut der EUH Sätze:**

*EUH208 Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.*  
*EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.*

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.